

**TEILNEHMER
AUFNAHME- &
PROMOTIONSRICHTLINIEN
Edition 2017**

INHALT

1 Grundsätzliches zu Teilnahme & Promotion	3
1.1 Allgemeine Vorbedingungen	3
1.2 Allgemeine Rechte	3
1.3 Allgemeine Pflichten	4
2 Graduierter Analytiker (GA)	4
2.1 Aufnahme als Teilnehmer/GA	4
2.2 Rechte.....	4
2.3 Pflichten	5
3 Ausbildungsanalytiker (AA)	5
3.1 Übergangstatus.....	5
3.2 Rechte.....	5
3.3 Pflichten	5
4 Lehranalytiker (LA).....	5
4.1 Voraussetzungen und Kriterien für die Promotion	5
4.2 Rechte.....	6
4.3 Pflichten	6
5 SupervisionsAnalytiker (LA/SA)	6
5.1 Voraussetzungen und Kriterien für die Promotion	6
5.2 Rechte.....	7
5.3 Pflichten	7
6 Richtlinien für Supervisions-Training	7
6.1 Allgemeine Empfehlungen	7
6.2 Voraussetzungen	8
6.2.1 Ausbildung	8
6.2.2 Anerkanntes Training	8
6.2.3 Promotion-Verfahren	8
6.3 Pflichten nach Promotion	8
7 Anmeldung zur Teilnahme und Promotion	9
7.1 Bewerbungsprozedere Procedure	9
7.2 Überprüfung und Benachrichtigung	9
7.3 Bestätigung durch Akklamation	10
7.4 Einspruch, Recht auf Aufhebung, Wiedererwägung	10
8 Erneuerung des LA/SA-Status	10
9 EMERITUS-TEILNEHMER	10

ISAP-TEILNEHMER AUFNAHME- UND PROMOTIONSRICHTLINIEN

Edition 2014 Die folgenden Richtlinien ersetzen alle vorhergehenden Versionen und bleiben in Kraft bis die ISAP-Teilnehmer-Versammlung etwas anderes entscheidet. Änderungen wurden von den Teilnehmern an ihren Versammlungen am 9. Februar 2008, 18. Oktober 2008, 7. Februar 2009, 6. März 2010, 2. Oktober 2012, 8. März und 25. Okt.2014 beschlossen und in den untenstehenden Text eingefügt. *Aus Gründen besserer Lesbarkeit erscheint jeweils die männliche Form, die weibliche Form ist immer mit gemeint.*

1 GRUNDSÄTZLICHES ZU TEILNAHME & PROMOTION

Teilnahme am Seminar als ISAP-Teilnehmer bedeutet, Teil der Gemeinschaft zu sein, die das Seminar leitet und die Ausbildung durchführt, mit allen Rechten und Pflichten, wie sie in der „Übersicht Organisation ISAP“ und in diesem Dokument festgehalten sind. Grundvoraussetzung ist die Mitgliedschaft bei AGAP, sowie die anschliessende Aufnahme in ISAP als Graduierter Analytiker (GA). Die Übernahme eines bereits anderswo erworbenen Ausbilderstatus kann von Fall zu Fall in Betracht gezogen werden (Eine Bewerbung um AGAP Mitgliedschaft kann über das AGAP-Mitgliedschaftssekretariat unter office@agap.info oder per Post an das AGAP-Sekretariat, Postfach, 8044 Zürich, Schweiz erfolgen).

Sowohl die Aufnahme neuer ISAP-Teilnehmer als GA, als auch die spätere Verleihung eines Ausbilderstatus unterstehen den Grundsätzen der Gewaltentrennung, der Selbstbewerbung und der Prüfung durch Kollegen.

Der erforderliche Antrag kann unter www.isapzurich.com heruntergeladen werden. Anträge werden durch die Promotions-Kommission behandelt und überprüft sowie durch die Teilnehmer-Versammlung, die Einwände vorbringen kann. Siehe Vorgehen in den folgenden Seiten.

1.1 Allgemeine Vorbedingungen

Alle Gesuche – ob für die Teilnahme oder für die Promotion - müssen folgende Vorbedingungen erfüllen:

1. Der Bewerber für Teilnahme/GA ist AGAP-Mitglied und erfüllt die statutarischen Bedingungen; der Bewerber für die Promotion zum LA oder LA/SA ist AGAP-Mitglied und ISAP-Teilnehmer und erfüllt die statutarischen Bedingungen. Das bedeutet, dass er
 - a. die Mitgliedschafts- und Teilnahmeregeln von AGAP und ISAPZÜRICH einhält
 - b. seine Beiträge als AGAP-Mitglied und ISAP-Teilnehmer termingerecht bezahlt hat
 - c. die Standesregeln einhält und dass kein Standesverfahren gegen ihn läuft oder hängig ist.

1.2 Allgemeine Rechte

Jeder ISAP-Teilnehmer hat das Recht:

1. an der jährlichen Teilnehmersversammlung, am ISAP-Treffen Mitte Jahr und an allen anderen ISAP-Zusammenkünften teilzunehmen
2. bei Wahlen von Leitern und Mitgliedern von Kommissionen zu wählen und sich wählen zu lassen;
3. über die Aufnahme neuer Teilnehmer, die Promotion von Kollegen, das Ausbildungsprogramm, das Budget, die Organisationsstruktur und andere Traktanden, die nicht anderen Gremien vorbehalten sind (AGAP, IAAP, Charta, usw.), abzustimmen

4. sich um Promotion zum Lehranalytiker (LA) oder Supervisionsanalytiker (LA/SA) zu bewerben
5. Ausbildung innerhalb der mit dem Ausbilderstatus gegebenen und/oder der von Psychotherapie- und Ausbildungsvorschriften gesetzten Grenzen durchzuführen; im Fall von Kandidaten, die sich später in der Schweiz um eine Praxisbewilligung bewerben, werden Analyse, Einzel- und Gruppensupervision nur anerkannt, wenn sie bei Analytikern durchgeführt worden sind, die den Chartabedingungen entsprechen.
6. für die Arbeit im Rahmen von ISAP gemäss Punktesystem entschädigt zu werden, wobei der Punktwert jedes Jahr an der Teilnehmersammlung neu festgelegt wird.

1.3 Allgemeine Pflichten

Die allgemeinen Pflichten eines Teilnehmers richten sich nach der (obligatorischen) Wahl einer Teilnehmerkategorie. Der Teilnehmerbetrag für die Kategorie B ist höher als jener der Kategorie A: es wird anstelle der aktiven Beteiligung, wie sie für Teilnehmer der Kategorie A verlangt ist, eine höhere finanzielle Unterstützung geleistet. Die Teilnehmerkategorie kann mit einem Schreiben an den Administrativen Leiter gewechselt werden, wobei die neue Kategorie ab Beginn des neuen Geschäftsjahres gültig wird:

1. Kategorie A Zu den Pflichten gehören die Einhaltung der *Übersicht Organisation ISAP**; regelmässiges Unterrichten und/oder Prüfen bei ISAPZURICH und/oder Mitarbeit in einer Kommission; Teilnahme an der jährlichen Teilnehmersammlung von ISAP; fristgerechte Bezahlung des Jahresbeitrags in der von der Teilnehmersammlung beschlossenen Höhe.
2. Kategorie B Zu den Pflichten gehören die Einhaltung der *Übersicht Organisation ISAP**; fristgerechte Bezahlung des Jahresbeitrags in der von der Teilnehmersammlung beschlossenen Höhe.

* Die *Übersicht Organisation ISAP* kann unter www.isapzurich.com heruntergeladen werden.

2 GRADUIERTER ANALYTIKER (GA)

2.1 Aufnahme als Teilnehmer/GA

Der GA ist ein diplomierter Analytiker und AGAP-Mitglied, dessen Teilnahme bei ISAPZURICH die grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck bringt, das Ausbildungsprogramm zu unterstützen. Die Aufnahme in ISAP/Anerkennung als GA erfolgt aufgrund einer schriftlichen Bewerbung, einer Empfehlung durch die PromKom und einer Bestätigungswahl bei der Teilnehmersammlung im Frühling und im Herbst.

2.2 Rechte

1. Zu den normalen Rechten einer ISAP-Teilnahme kann ein GA unterrichten, in gewissen Kommissionen Einsitz nehmen und administrative Arbeiten verrichten. Des weiteren kann er sich als Beisitzer für Prüfungen zur Verfügung stellen und sich um Ernennung zum Prüfer bewerben, soweit er die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt. Ein GA ist berechtigt, Symbolarbeiten im Rahmen der Ausbildung zu beurteilen.
2. Analyse-/Psychotherapiestunden, die ein GA mit Studienbewerbern durchführt, welche die Diplomausbildung machen wollen, können an die 50 Stunden angerechnet werden, die vor Beginn der Ausbildung absolviert werden müssen. Nach dem Propädeutikum kann die Aufnahmekommission auf Gesuch hin spezielle Umstände berücksichtigen, welche die Anerkennung weiterer 50 Stunden rechtfertigen.

3. Ein GA kann sich um Promotion zum Lehranalytiker bewerben.

2.3 Pflichten

Einem GA, der die Promotion zum LA beabsichtigt, wird neben der Einhaltung seiner normalen Pflichten mit Nachdruck empfohlen, sich an einer Jungschen Intervisionsgruppe zu beteiligen. Es wird von ihm ferner erwartet, nach dem Diplom während mindestens fünf Jahren eine solide praktische Erfahrung in der eigenen Praxis und/oder anderswo erworben zu haben. Es wird dem GA empfohlen, sorgfältig Belege für jene Tätigkeiten aufzuheben, die später im Zusammenhang mit der Promotionsbewerbung benötigt werden.

3 AUSBILDINGSANALYTIKER (AA)

3.1 Übergangstatus

Übergangsbestimmungen wird dieser Status nicht mehr verliehen, aber im Falle jener Kollegen anerkannt, die einen solchen schon vor November 2005 besaßen.

3.2 Rechte

1. Neben den unter normalen Rechten der ISAP-Teilnahme kann ein AA unterrichten, in gewissen Kommissionen Einsitz nehmen und administrative Arbeiten verrichten. Des Weiteren kann er sich als Beisitzer für Prüfungen zur Verfügung stellen und sich um Ernennung zum Prüfer bewerben, soweit er die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt. Ein AA ist berechtigt, Symbolarbeiten im Rahmen der Ausbildung zu beurteilen.
2. Ein AA ist berechtigt, bis zu 200 Stunden Lehranalyse mit Ausbildungskandidaten durchzuführen, unter der Bedingung, dass 100 Stunden mit einem/einer LehranalytikerIn absolviert werden.
3. Ein AA kann sich um Promotion zum Lehranalytiker LA bewerben.

3.3 Pflichten

Ein AA, der die Promotion zum LA beabsichtigt, wird neben der Einhaltung seiner normalen Pflichten mit Nachdruck empfohlen, sich an einer Jungschen Intervisionsgruppe zu beteiligen. Es wird von ihm ferner erwartet, nach dem Diplom während mindestens fünf Jahren eine solide praktische Erfahrung in der eigenen Praxis und/oder anderswo erworben zu haben. Es wird dem AA empfohlen, sorgfältig Belege für jene Tätigkeiten aufzuheben, die später im Zusammenhang mit der Promotionsbewerbung benötigt werden.

4 LEHRANALYTIKER (LA)

4.1 Voraussetzungen und Kriterien für die Promotion

1. Das Gesuch um Ernennung zum LA kann nach vorausgegangener Anerkennung als GA oder Ernennung zum AA erfolgen und wenn jemand seit mindestens 5 Jahren ab Diplom analytisch tätig ist.
2. Es wird erwartet, dass sich eine enge Verbindung des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin zur analytischen Psychologie gezeigt hat, z.B. in seinem Zugang zu solchen Inhalten wie Träumen, Imagination, kollektivem Unbewussten und Archetypen. Der Gesuchsteller sollte über ein praktisches Wissen im Bereich der Übertragung verfügen und sich darüber ausweisen können.
3. Für die Bewerbung ist das vom Sekretariat erhältliche Formular zu verwenden. Darin ist der Nachweis von fünf Jahren Praxistätigkeit unter Hinweis auf Erfahrung in der Arbeit mit beiden Geschlechtern, mit verschiedenen Altersgruppen, kulturellen Hintergründen und Pathologien verlangt, ebenso eine Übersicht über

die beruflichen Tätigkeiten seit der Diplomierung, unter Nennung wichtiger Erfahrungen, wie z.B. Unterrichten, Teilnahme in einer Jungschen Intervisionsgruppe und/oder Weiterbildung in analytischer Psychologie. Für die Bewerbung ist ferner nötig:

- a. Das Formular „Empfehlung zur Promotion als LehranalytikerIn“ von zwei Lehranalytikern und/oder Supervisionsanalytikern von ISAPZURICH, das die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin bestätigt (kann bei der PromCom bezogen werden)
 - b. Die schriftliche Erklärung durch den Bewerber/die Bewerberin über die Gründe, weshalb er oder sie LehranalytikerIn werden möchte, Interessen, Stärken und Grenzen (max. 100 Wörter).
 - c. Eine mündliche Fallbeschreibung, die sich, wenn möglich, auf eine Langzeitanalyse bezieht.
4. Der Vorschlag zur Ernennung als LA basiert auf der gründlichen Prüfung durch die PromKom hinsichtlich Tiefe und Breite der Erfahrung des Gesuchstellers auf dem Gebiet der Analytischen Psychologie und seiner Eignung zur Durchführung von Lehranalysen. Es dürfen keine Einwände der Anerkennung als LA durch die ISAP Teilnehmer vorgebracht werden.
 5. Liegen keine Einwände vor berechnete Einwände, folgt die Anerkennung als LA per Akklamation an der jährlichen Teilnehmer-Versammlung. Neue LA werden freundlich gebeten an der Versammlung anwesend zu sein.

4.2 Rechte

1. Neben den normalen Rechten der ISAP-Teilnahme kann ein LA eine unlimitierte Anzahl von Analysestunden mit Kandidaten durchführen.
2. Der Lehranalytiker kann sich um den Status des Supervisors bewerben und muss dafür die Richtlinien für das Supervisoren-Training befolgen (siehe unten).

4.3 Pflichten

1. Zusätzlich zu normalen Pflichten bemüht sich ein LA um aktives und sichtbares Engagement bei ISAP, das in einer der folgenden Weisen zum Ausdruck kommt:
 - a. regelmässige Lehrtätigkeit am ISAP ZURICH, mindestens ein Mal pro Jahr;
 - b. regelmässige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von AGAP oder ISAPZURICH durchgeführt oder anerkannt werden (im Rahmen z.B. von AGAP-Forum, IAAP-Kongress, oder gelegentlich ISAP);
 - c. regelmässige Teilnahme in einer Jungschen Intervisionsgruppe;
 - d. für Kollegen ausserhalb der Schweiz: Primärmitgliedschaft bei AGAP (Stimm- und Wahlrecht bei IAAP über AGAP)
2. Ein LA, der mit ISAP-Kandidaten ausserhalb von Europa arbeitet, muss den Nachweis für seine berufliche Haftpflichtversicherung erbringen können.

5 SUPERVISIONSANALYTIKER (LA/SA)

5.1 Voraussetzungen und Kriterien für die Promotion

1. Ein LA/SA kann sich einmal pro Jahr per Akklamation an der jährlichen Teilnehmer-Versammlung zum Supervisions-Analytiker wählen lassen.
2. Ein Analytiker kann sich in der Regel frühestens zwei Jahre nach Ernennung zum LA und nach Teilnahme an der verlangten Supervisionsausbildung, oder nach mindestens fünf Jahren praktischer Erfahrung als anerkannte Supervisorin oder anerkannter Supervisor, für die Ernennung zum SA bewerben.

3. Grundlage für die Empfehlung eines Kollegen zum SA bildet die eingehende Prüfung der Weite und Tiefe an analytischer Erfahrung eines Bewerbers durch die Promotionskommission. Dabei wird insbesondere:
 - a. seine Kenntnis von Gruppendynamik und Gruppenprozessen beachtet, sowie seine Fähigkeiten, eine Gruppe zu führen,
 - b. sein Verständnis der Rolle des Supervisors und seine besondere Fähigkeit, Supervision durchzuführen, und
 - c. die persönliche Weiterentwicklung (als Analytiker), um Theorie und Praxis in Form von fachlichen Beiträgen als Dozierender und/oder Autor zu verbinden.
4. Anträge können unter www.isapzurich.com heruntergeladen werden. Darin ist der Nachweis von Supervisionsausbildung und von sieben Jahren Praxistätigkeit verlangt, sowie eine Übersicht über die beruflichen Tätigkeiten seit der Ernennung zum LA, unter Nennung wichtiger Erfahrungen, welche die nötigen Qualifikationen belegen. Für die Bewerbung ist ferner nötig:
 - a. Die Empfehlung der Promotionskommission und keine Einwände durch die ISAP-Teilnehmer.
5. Wenn keine Einwände vorliegen wird der Supervisions-Analytiker an der jährlichen Teilnehmer-Versammlung gewählt. Neue LA/SA werden freundlich gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

5.2 Rechte

1. Neben den allgemeinen Rechten ist der LA/SA ermächtigt, als Supervisor und Kolloquiumsleiter zu wirken.
2. Mitgliedschaft im Promotions-Komitee ist für LA/SA reserviert.

5.3 Pflichten

1. Der LA/ SA bringt neben seinen allgemeinen Pflichten weiterhin aktives Engagement für ISAP zum Ausdruck mittels seiner regelmässigen Kommissionsarbeit, Lehre, Supervision, Intervision und seiner eigenen Weiterbildung etc.
2. Ein LA/ SA, der mit ISAP-Kandidaten ausserhalb von Europa arbeitet, muss den Nachweis für seine berufliche Haftpflichtversicherung erbringen können.
3. Es wird empfohlen, dass SupervisorInnen in der Regel nach 5-10 Stunden die Supervisanden einladen, ihnen mündlich mitzuteilen, wie sie die Supervision bis jetzt erlebt haben, was sie mitnehmen und was sie noch vermissen.

6 RICHTLINIEN FÜR SUPERVISIONS-TRAINING

Diese Richtlinien verbessern die allgemeine Anforderung für die Supervisions-Weiterbildung durch einen konkreten Rahmen und spezifischen Kriterien, die beinhalten: (1) eine gute Ausbildung für LAs, die Supervisoren werden wollen zu gewährleisten und (2) das Promotions-Komitee (PromCom) mit objektiven Hinweisen zu unterstützen, die zur Prüfung der Qualifikation für die Promotion dienen.

6.1 Allgemeine Empfehlungen

Es wird empfohlen, dass das Supervisions-Training 18 Monate supervidierte praktische Supervision mit den Kandidaten beinhaltet sowie theoretische Weiterbildung, die die folgendes umfasst:

- Grundlagen der Supervision: Rahmenbedingungen, Methoden und Modelle
- Spezifische Jungische Aspekte
- Psychiatrische Aspekte
- Übertragung und Gegenübertragung

- Trauma
- Rechtliche und ethische Fragen
- Ich-Störungen (Selbstwertstörungen)
- Gruppenprozesse

6.2 Voraussetzungen

6.2.1 Ausbildung

Analytiker können sich für die Promotion zum Supervisor bewerben, nachdem sie als Lehranalytiker seit mindestens zwei Jahren gewählt wurden und nachdem sie das erforderliche Supervisions-Training absolviert haben.

6.2.2 Anerkanntes Training

1. Das Supervisions-Training, das durch ISAP bisher erkannt ist, basiert auf dem SGAP-Programm. ISAP-Analytiker, die das SGAP-Programm absolvieren, müssen nicht das ganze durchlaufen, sondern können Kurse, die für die Supervision von Diplom-Kandidaten wichtig sind, auswählen. (Für ISAP sind in erster Linie Kurse relevant, die für Supervisoren, die mit den Kandidaten arbeiten, angeboten werden. Kurse innerhalb des SGAP-Programms, die Organisationen und Institutionen betreffen, sind nicht wesentlich für die Promotion.)
2. Analytiker, die nicht am SGAP-Programm teilnehmen, können ein eigenes Supervisions-Training auswählen. Ihre Vorschläge müssen aber eine Gleichwertigkeit zu diesem aufweisen und müssen von der Promotions –Kommission (PromCom) akzeptiert sein. Analytiker, die diese Option wählen, wird dringend empfohlen, mit dem PromCom die Frage der Gleichwertigkeit vor dem Beginn des Trainings zu beraten.
3. *Erst nachdem* die PromCom mitgeteilt wurde, dass das Supervisions-Training begonnen hat, dürfen Analytiker beginnen, ISAP Diplomkandidaten zu supervidieren. Zu dieser Zeit sind sie designiert als Supervisor-in-Training (SIT).

6.2.3 Promotion-Verfahren

Analytiker können sich für die Promotion zum Supervisor (LA/SA) bewerben, indem sie der PromCom die entsprechenden Formulare senden (Download unter www.isapzurich.com). Ein Zertifikat oder eine Aufstellung über das Supervisions-Training muss ebenfalls eingereicht werden. Wenn die PromCom ihre Bestätigung gibt, dass der Bewerber ausreichend qualifiziert ist, folgen die regulären Verfahren, wie unten beschrieben.

6.3 Pflichten nach Promotion

Nach der Promotion sollten Supervisoren die oben skizzierten Aufgaben erfüllen, in Kürze:

1. Supervisoren sollten sich weiterhin aktiv für ISAP engagieren.
2. Supervisoren, die mit ISAP-Kandidaten ausserhalb von Europa arbeiten, müssen den Nachweis einer beruflichen Haftpflichtversicherung erbringen, die in dieser Region Anwendung findet.

7 ANMELDUNG ZUR TEILNAHME UND PROMOTION¹

7.1 Bewerbungsprozedere Procedure

Neue Teilnehmer ISAPZURICH werden zweimal jährlich zum Graduierten Analytiker (GA) ernannt: an der Teilnehmer-Versammlung und an der ordentlichen Mitglieder-Versammlung. Die Teilnehmer werden einmal pro Jahr zu Lehranalytikern (LA) oder Supervisionsanalytikern (LA / SA) an der ordentlichen Versammlung ernannt. Der Antrag kann mit dem Antragsformular gemacht werden, das bei www.isapzurich.com herunterladbar ist.

Core-Dokumente

- a. Organisationsübersicht ISAPZURICH
- b. Ausbildungsordnung IFR, IPR, Charta/CH
- c. Richtlinien supervidierte Fallarbeit
- d. ISAP Teilnehmer Zulassungs-und Promotions-Kriterien
- e. Weitere Angelegenheit werden im ISAP-Jahresbericht erwähnt, im Protokoll der ordentlichen Mitglieder-Versammlung und in der Teilnehmer-Versammlung und in weiterer Kommunikation. Diese werden regelmäßig an die Teilnehmer verschickt oder auf Anfrage vom Sekretariat zugesandt.

7.2 Überprüfung und Benachrichtigung

1. Das Promotionskomitee (PromCom) fordert die Bestätigung der AGAP-Mitgliedschaft vom Sekretariat, dass die Antragsteller AGAP-Mitglieder sind und alle Gebühren bezahlt haben.
2. Die PromCom fordert die Bestätigung des AGAP-Ethikkomitees an, dass die Antragsteller keine Klagen erhalten haben und / oder keine Ethik-Verfahren oder Klagen zu erwarten haben oder von solchen freigesprochen wurden.
3. Werden diese Bestätigungen verweigert, informiert die PromCom den Antragsteller, dass seine / ihre Bewerbung aus diesem Grund abgelehnt wird, und dass erneute Antragstellung ist möglich, wenn die Bestätigungen zur Verfügung stehen.
4. Bewerber für den LA-Status müssen erfolgreich ihre Interviews mit dem Promotionskomitee absolviert haben.
5. Im Anschluss an den Überprüfungsprozess kündigt die PromCom die Namen des empfohlenen Kandidaten mindestens 6 Wochen im Voraus der Versammlung an. Die Ankündigung enthält Anweisungen für die Teilnehmer bez. Zustimmung und Einwände. Einwände müssen innerhalb von 2 Wochen nach der PromCom Ankündigung eingereicht werden, siehe Verfahren unten.
6. Wenn keine Einwände vorliegen wird der Bewerber zugelassen. Die PromCom sendet die Namen dem IC-Sekretär, damit sie rechtzeitig für das Senden der Einladung für die Versammlung vorliegen und ebenso dem Office, einschließlich der Kopien der Antragsformulare.
7. Die PromCom stellt sicher, dass neue ISAP-Teilnehmer Willkommensbriefe und Einladungen zu den Versammlungen erhalten. Es sendet Glückwunschbriefe an Kollegen, die promoviert wurden.

¹ Die Verfahren dienen als "Sicherheitsnetz" für die Möglichkeit von Fehlverhalten, in das die Promotionkomite nicht eingeweiht ist. Darüber hinaus spiegeln sie den Geist eines offenen demokratischen Prozesses wider. Genehmigung durch die Akklamation der gesamten Versammlung der Analytiker ist eine einladende und bestätigende Geste gegenüber Kollegen mit ihrem neuen Status in der Gruppe.

7.3 **Bestätigung durch Akklamation**

Die PromCom stellt promovierte Teilnehmer an den Versammlungen vor und fordert die Versammlung auf, die Bestätigung durch Akklamation, also durch Handzeichen zu geben.

7.4 **Einspruch, Recht auf Aufhebung, Wiedererwägung**

1. Sollte ein ISAP-Teilnehmer die Notwendigkeit sehen, der Zulassung oder Promotion eines bestimmten Antragstellers zu widersprechen, müssen sie schriftlich fundierte Gründe mit Unterschrift einsenden. Einwände können innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe dem Zuständigen der Promotionskommission per Post zugesandt werden, mit dem Vermerk "vertraulich". Einwände in den Versammlungen werden nicht akzeptiert.
2. Einwände auf der Grundlage persönlicher Antipathie werden nicht akzeptiert. Einwände auf der Grundlage angeblicher Verletzung der Ethik-Richtlinien werden nicht akzeptiert. (Siehe Punkt 4 unten).
3. Einwände werden vertraulich behandelt und können ausschließlich die (a) Verletzung der AGAP-Verfassung, ISAPs-Organisationsrichtlinien und / oder die Zulassungs- und Promotions-Kriterien zum Inhalt haben und / oder (b) ernsthafte Zweifel über die berufliche Kompetenz oder Fähigkeit eine berufliche Praxis zu führen.
4. Teilnehmer, die Beweise über Ethik-Verstöße haben, legen Beschwerde bei der AGAP-Ethikkommission ein. Im Zweifelsfall kann eine Klärung mit den Ombudspersonen von ISAP vorgenommen werden, ob die Beschwerden der Ethikkommission vorgelegt werden soll oder nicht. Nur die Ethikkommission behandelt Beschwerden.
5. Die PromCom behandelt die Einwände und Appelle, unter Einbeziehung der Ombudspersonen, wenn Bedarf bezüglich Objektivität und Konfliktlösung besteht.
6. Sollte der PromCom einen Einwand als unbegründet erklären, informiert sie den Beschwerdeführer entsprechend und gibt dem Antragsteller den frühestmöglichen Termin für die Bewerbung.
7. Sollte die PromCom einen Einspruch als gerechtfertigt anschauen, dem nachgegangen werden soll, unterbricht sie den Antragsprozess und informiert den Antragsteller entsprechend. Die PromCom informiert weiter den Antragsteller über sein / ihr Recht, entweder den Antrag zurückzuziehen oder Wiedererwägung zu beantragen. Je nach Ergebnis der Wiedererwägung, können Anträge zurückgestellt oder abgewiesen werden.
8. Ablehnung oder Wiedererwägung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt behandelt.

Dementsprechend präsentiert die PromCom an der Versammlung nur diejenigen Bewerber, dass sie empfehlen können.

8 **ERNEUERUNG DES LA/SA-STATUS**

Alle 7 Jahre ab dem Jahr der Akkreditierung des CH-Weiterbildungsprogramms erneuert die PromCom den LA und SA-Status, indem sie die Betreffenden um einen Bericht über ihre Aktivitäten und Interessen in Analytischer Psychologie und in der Ausbildung von Jungschen Analytiker/innen bittet. Nach Erhalt des Berichtes schickt die PromCom eine Bestätigung der Erneuerung des Status oder lädt im Zweifelsfall die Kollegin oder den Kollegen zu einem Einzelgespräch ein.

9 **EMERITUS-TEILNEHMER**

Der Status "Emeritus Teilnehmer" (ET) ehrt Kollegen, die aufgrund von Alters- oder andern fundierten Gründen als reguläre Teilnehmer den Rücktritt eingegeben haben, aufgrund ihrer verdienstvollen Arbeit zur Unterstützung von ISAPs Wohl und Gedeihen. Das ISAPZURICH Council (IC) bietet diesen Status solch ausgewählten Kollegen an. ETs werden regelmäßig zum Eröffnungstee und zu Diplomfeiern eingeladen, er-

halten das Semesterprogramm und können ohne Kostenfolgen die öffentlichen Vorträge von ISAP besuchen (mit Ausnahme der Jungian Odyssey, der Zürich Lecture Series, der Märztagung und dergleichen).

Signiert, Präsidentin, Deborah Egger, 8. Februar 2017